

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 4 EigVO M-V für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes durch Beschluss vom 26.02.2019 den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.

Erfolgsplan	in T€
Gesamtbetrag der Erträge	9.306
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.367
Jahresergebnis	939

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.916
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	233
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.149
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.713
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.711
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.243
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-735
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.508
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-54

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.950
der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	650
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	39,05

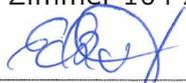
Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.795
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	26.392
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	27.112
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	28.051

Für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.950.000,00 EUR wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Rechtsaufsichtsbehörde am 28.03.2019 die Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz, Neuhofer Weiche 53 in 19370 Parchim eingesehen werden. Er liegt in der Zeit vom 08. April 2019 bis zum 23. April im Zimmer 104 zur Einsicht öffentlich aus.

Parchim, 03. April 2019



 Verbandsvorsteher

